



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

Was macht die Politik

Gegen ÖVP-Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka wird wegen Amtsmissbrauch strafrechtlich ermittelt. Es gilt die Unschuldsvermutung. Überhaupt werden von der Staatsanwaltschaft zahlreiche Politiker als wegen Korruptionsdelikten Beschuldigte geführt. Das führt zum Vorwurf, man würde sich in der Politik öfters das Recht zurechtbiegen wollen.

1 „Das Recht hat der Politik zu folgen und nicht die Politik dem Recht.“ Das sagte im Jänner 2019 der damalige Innenminister Herbert Kickl von der FPÖ. Er stellte die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) infrage, was ein problematisches Rechtsverständnis war. Ja, das Recht folgt der Politik, weil ja unsere Volksvertreter im Parlament Gesetze beschließen. Genauso müssen aber Politiker ihrerseits übergeordneten Rechtsnormen folgen.

2 Zu befolgen sind insbesondere die Menschenrechte sowie unsere Verfassung. Die EMRK ist in Ös-

terreich seit 1964 im Verfassungsrang. Daran hat sich die Politik bei der Gesetzgebung zu halten. Dasselbe gilt für die Rechtsstaatlichkeit als ein Grundprinzip der Verfassung. Regierungspolitiker dürfen daher nicht willkürlich handeln, sondern staatliches Handeln muss eine rechtliche Basis haben. Für parteipolitisch motivierte Posten- oder Auftragsvergaben fehlt jedwede solche Grundlage.

3 Hinzu kommt: Politiker haben sich – no na ned – wie wir alle an Gesetze zu halten und nicht parteipolitischen Interessen den Vorzug zu geben. Dem Nationalratspräsidenten So-

botka wird konkret vorgeworfen, er habe 2017 als Innenminister den Job eines Vizepräsidenten bei der Landespolizeidirektion Wien mit einem ‚Wunsch-kandidaten‘ der ÖVP besetzt. Gelernte Österreicher meinen dazu vermutlich: „Eh klar!“

4 Ist das so, fehlt sowohl den Parteien als auch uns allen das gesellschaftliche Bewusstsein, was Paragraph 302 des Strafgesetzbuches Beamten vorschreibt. Amtsmissbrauch begeht, wer in Vollziehung der Gesetze seine Amtsgeschäfte – dazu zählen Postenbesetzungen – so vornimmt, dass man vorsätzlich die Rechte

von Staatsbürgern verletzt. Wie etwa die Rechte anderer Bewerber für den Polizeijob, die mangels eines objektiven Verfahrens nicht zum Zuge kamen.

5 Ob Sobotka schuldig oder unschuldig ist, das weiß Stand heute keiner, also hat er ohne Vorverurteilung als unschuldig zu gelten. Doch unabhängig vom Fall Sobotka: Glauben wir, dass es bei Sektions-, Gruppen- und Abteilungsleitern in Ministerien nie parteipolitisch motivierte Besetzungen gibt? Meinen wir, nirgendwo werden Ausschreibungen des Bundes so formuliert, dass von der Partei gewünschte Bewerber für



eigentlich mit dem Recht?

einen Staatsposten extra gute Chancen haben?

6 Denken wir, nirgendwo werden Parteigünstlinge zu einer Bewerbung motiviert und Andersdenkende abgehalten? Hat es niemals – man denke an die Wiener Ex-Vizebürgermeisterin Renate Brauner (SPÖ) als „Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge“ – Versorgungsstellen gegeben? Werden nie bereits Berufungs- und Auswahlkommissionen nach Parteifarben besetzt? Wer bei all diesen Fragen von der politischen Sauberkeit der Parteien überzeugt ist, glaubt entweder auch an den Osterhasen oder lebt nicht in Österreich.

7 Der Verdacht des Postenschäfers gilt für ÖVP, SPÖ und FPÖ in Bundes- und Landesregierungen gleichermaßen. Das Argument „Das machen ja alle!“ ist trotzdem von jeder Partei unverschämt. Was für eine Einstellung zu Recht

und Gerechtigkeit ist es, sein eigenes Fehlverhalten bloß dadurch zu rechtfertigen, dass man auf andere Moral- und allenfalls Rechtsbrecher verweist?

8 Leider ist das Problem der Politik mit dem Recht noch größer: Der Politikwissenschaftler Laurenz Ennser-Jedenastik hat ausgerechnet, dass es gegen 32 von 89 österreichischen Regierungsmitgliedern seit 2000, vulgo Kanzler und Minister, Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gab. Das ist mehr als ein Drittel.

9 13 der beschuldigten Regierungsmitglieder waren von der ÖVP, zehn von der FPÖ und neun von der SPÖ. Wegen Korruptionsdelikten wird bei der ÖVP gerade gegen Ex-Kanzler Sebastian Kurz und die Ex-Minis-

ter Blümel, Karmasin, Löger und Pröll ermittelt. Auch die Namen aus länger zurückliegenden Ermittlungen gegen Regierende der SPÖ lesen sich, beginnend mit Bundeskanzler Werner Faymann, wie eine Prominentenliste. Bei der FPÖ gab es im Verhältnis zur kürzeren Regierungszeit und geringeren Ministerzahl gar am häufigsten einen strafrechtlichen Verdacht.

10 Viele Verfahren wurden eingestellt oder sind offen. Im Volksmund heißt es dazu dann entweder „Politi-

ker richten es sich sowieso und werden nicht bestraft!“ oder „Das war ja alles nur seitens der Staatsanwaltschaft politisch motiviert!“ Ist da eigentlich etwas dran? Nicht wirklich. Zu Haftstrafen verurteilt wurden – zum Teil nicht rechtskräftig in erster Instanz – drei Ex-Bundespolitiker mit Regierungsamt: Ernst Strasser (Volkspartei), Karl-Heinz Grasser (FPÖ/ÖVP) und Heinz-Christian Strache (FPÖ). Genauso gab es in Kärnten vom einstigen Landeshauptmann Gerhard Dörfler (BZÖ) abwärts mehrere rechtskräftige Urteile gegen Politiker. Die Politik soll sich also gefälligst viel mehr an das Recht halten!

⊗ Gegen ÖVP-Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka wird aktuell wegen Amtsmissbrauch strafrechtlich ermittelt.

